

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet der Aufhebung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 26.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Fehmarn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 15.04.2024 bis zum 16.05.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.b-server.de.

Planungsziel ist die Anpassung der kommunalen Bauleitplanung an die durch die Teilfortschreibung des Regionalpläne (2020) geänderten Ziele der Raumordnung.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Der Umweltbericht vom 26.01.2024 zu den Planungen. Er ist Teil der Begründung.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bauleitplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
3. Landschaftsplan Fehmarn

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Aufhebung der Bauleitplanung, den festgesetzten Standorten sowie der geplanten Höhenbegrenzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden.

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich unter Punkt 7. der Begründung zur Aufhebung des B-Plans Nr. 55
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Verschattung sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen, Sichtbarkeit in der Landschaft.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich unter Punkt 2.3, 6., 7. der Begründung zur Aufhebung des B-Plans Nr. 55
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bewertung von Störwirkung (insb. Vogelzug, Großvögel und Fledermäuse), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete bzw. den Artenschutz.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich unter Punkt 2.3, 5.4, 6., 7. der Begründung der Aufhebung des B-Plans Nr. 55
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich unter Punkt 2.3, 5.4, 5.5, 5.6.2, 5.7.1, 6., 7. der Begründung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 55

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: zur Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässer, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich unter Punkt 7. der Begründung zur Aufhebung des B-Plans Nr. 55

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen durch die Planvorhaben.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich unter Punkt 7. der Begründung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 55

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Landschaftsbildraumeinheiten, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich unter Punkt 5.7.2 und 7. der Begründung der Aufhebung des B-Planes Nr. 55

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per Email über den b-server**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift**.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, OT Burg auf Fehmarn, 23769 Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 38, während folgender Zeiten öffentlich aus:
dienstags **von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr**
und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
und zusätzlich montags bis freitags **von 08.00 Uhr –12.00 Uhr**
nach vorheriger Terminabsprache unter m.cronauge@stadtfehmarnde.de
oder Tel. 04371-506-244

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 (2) Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite / Internetadresse eingestellt: www.b-server.de

Die nach §3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 10.04.2024

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez. Jörg Weber)
Bürgermeister